

20.01.2010

Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises

Änderungen 2010

Die Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises wurde in diversen Punkten geändert.

Änderungen materieller Art sind folgende Hinweise:

- dass Taggelder bei Mutterschaft (Rz 14-16 sowie 33 und 35) zu deklarieren sind;
- dass verschiedene freiwillige Angaben unter Ziffer 15 Bemerkungen im Lohnausweis angebracht werden können (Rz 63);
- dass Zahlungen von Geldern für Kinderkrippen, die bestimmten Arbeitnehmern zugute kommen, als Lohn zu deklarieren sind (Rz 72).

Änderungen in nur formeller Art oder zwecks Präzisierung wurden in folgenden Randziffern gemacht:

1, 5, 8, 20, 25, 28, 42, 43, 51, 54, 61,

Weitere Änderungen

S. 3: Es erfolgt ein Hinweis auf die Häufig gestellten Fragen (FAQ)

S. 20: Adresse, auch E-Mail-Adresse, des Kantons AR